



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 05.10.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 11. Oktober 2023, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Jahresgespräch 2023 mit dem Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit der
Landeshauptstadt Wiesbaden -

I. Positive Rückmeldungen

1. 23-A-79-0009

Host Town-Projekt

Dieses umfangreiche und aufwändige Projekt zur Sportförderung und Inklusion wurde intensiv vorbereitet und mit einem Team aus Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam gestaltet.

Der AK begrüßt sehr, in Fragen von Inklusion wieder zu der ursprünglichen Haltung des „Nicht ohne uns über uns“ zurück zu kehren und Betroffene in Planungen von Anfang an einzubeziehen.

2. 23-A-79-0010

Bussteig Platz der dt. Einheit

Der erweiterte Bussteig entspricht den schon lange vom AK eingeforderten Umsetzung der Barrierefreien Gestaltung dieses zentralen Bussteiges.

3. 22-A-79-0016

Mülleimer an Ampeln mit Anforderungstaste umhängen

An vielen Bedarfsampelanlagen in der Stadt hingen Mülleimer in unmittelbarer Nähe zu der Anforderungstasten für blinde Menschen. Diese gerieten bei der Nutzung der Anforderungstaste mit den Händen in den Bereich der Müllbehälter, was sehr unhygienisch war. Das Anliegen, die Mülleimer an andere Pfosten zu hängen, wurde zeitnah umgesetzt. Herzlichen Dank! Bitte weiterhin so halten!

4. 23-A-79-0011

Richtungspfeile Anforderungstaste für Blinde

An vielen Ampelanlagen wurden die Richtungspfeile falsch angebracht. Dies ist soweit bekannt, korrigiert worden.

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen

Alte Vorgänge

1. 22-A-79-0011

Homepage der Stadt - Informationen für behinderte Bürger*innen
Was geschieht mit den Inhalten der Homepage „Wiesbaden-barrierefrei.de“?

1. Wann und wie wird an der barrierefreien Umgestaltung der Homepage der Stadt Wiesbaden gearbeitet?
2. Was geschieht mit den fehlenden aktuellen Informationen aus der Homepage www.wiesbaden-barrierefrei.de?

Mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger brauchen spezielle Informationen wie z.B. über behindertengerechte Toiletten, barrierefrei zugängliche Arztpraxen, Beratungseinrichtungen usw...

Aktuell sind für viele Menschen mit Behinderungen Informationen der Stadt Wiesbaden und auch spezielle Hilfsangebote nicht zugänglich! Wir fordern erneut Abhilfe!

2. 22-A-79-0012

Fußgänger-Mittelinsel über den 1. Ring am Hbf und barrierefreie Gestaltung der gesamten Anlage der Bussteige und Überwege am Hauptbahnhof

Nach der falschen Gestaltung des Blindenleitsystems auf der Fußgänger-Mittelinsel zur Querung des 1. Rings vor dem Hauptbahnhof wurde vom AK eine Gesamtplanung und behindertengerechte Umgestaltung des Bahnhofsplatzes und des Linienbusareals am Hauptbahnhof Wiesbaden einschließlich der Bushaltestellen für den Fernverkehr gefordert.

Wie weit sind die entsprechenden Planungen? Wann wird mit dem behindertengerechten Umbau dieses wichtigen Verkehrsknotenpunktes für Fußgänger*innen begonnen?

3. 22-A-79-0022

Neroberg

ESWE-Verkehr hatte gemeldet, dass dieses Vorhaben geplant sei.

„Die umfangreiche Prüfung der Einrichtung eines ganztägigen Busverkehrs auf den Neroberg wird bei der kommenden Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden Berücksichtigung finden. Die Fortschreibung dieses Planwerks wurde mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0342 - Ausbau des ÖPNVs als Schlüssel für die Verkehrswende - vom 15. Juli 2021 formal in die Wege geleitet.“

Wie weit ist die Umsetzung dieser Planung?

Im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben fordert der AK eine Buslinie auf den Neroberg, die auch zu Freizeit-Veranstaltungen abends noch bereit steht.

4. 22-A-79-0017

Parkplätze für behinderte Menschen in der Innenstadt

Der Straßenraum in der Innenstadt Wiesbaden ist begrenzt und durch den Ausbau des Radwegenetzes weiter eingeschränkt worden. Dies trifft besonders das Parkplatzangebot für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf Parkmöglichkeiten besonders angewiesen sind.

Dieses Anliegen ist im Jahresgespräch 2022 vorgetragen worden.
Konkrete Antworten haben wir nicht bekommen, dafür aber sehr heftige Beschwerden und Ärger betroffener Menschen.

Wir fordern die Stadt Wiesbaden auf, dazu Überlegungen anzustellen und den neuen Bedarf an Parkplätzen (durch Wegfall vieler beparkbarer Straßenränder) speziell für Rollstuhlfahrer*innen zu planen und zu schaffen.

5. 22-A-79-0018

Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen

Auch ältere oder sehbehinderte Menschen gehen mal ins Kino oder arbeiten bis spät abends. Und sie müssen dann noch sicher nach Hause kommen können.

Wir fordern, die Ampelanlagen im Stadtgebiet und an wichtigen Kreuzungen in den Stadtteilen bis 24.00 Uhr geschaltet zu lassen.

1. 23-A-79-0012

E-Roller

Verschiedene Informationen aus der Presse sind im AK angekommen.

1. Ist es richtig, dass die Stadt von den Verleihern Gebühren einnimmt? Wenn ja, was geschieht mit diesen Geldern?

Antwort von Dezernat V:

Es ist zutreffend, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 01.10.2023 7,50 € pro E-Tretroller und Quartal für das Aufstellen und gewerbliche Vermieten der E-Tretroller im Stadtgebiet verlangt. Die Gelder werden nach der Hessischen Gemeindeordnung für die Deckung der städtischen Ausgaben verwendet.

2. Sind inzwischen im Bereich des historischen Fünfecks überall Parkzonen für E-Roller eingerichtet worden?

Antwort von Dezernat V:

Bislang sind lediglich am Hauptbahnhof vier Abstellzonen eingerichtet worden. Dabei ist der Bahnhofsvorplatz zu einer digitalen Sperrzone erklärt worden, so dass lediglich auf diesen Abstellflächen die E-Tretroller aufgestellt und das Mietverhältnis auch nur dort beendet werden kann. Das Tiefbau- und Vermessungsamt arbeitet mit Hochdruck daran, weitere 38 Abstellflächen im Historischen Fünfeck zu markieren. Mit Abschluss dieser Arbeiten wird dann auch das Historische Fünfeck zu einer digitalen Sperrzone, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit ausschließlich nur noch auf diesen Abstellflächen erfolgen kann.

3. Wie wird die Sicherheit besonders für behinderte und ältere Mitbürger in Bezug auf falsch abgestellte Roller im übrigen Stadtgebiet gewährleistet?

Antwort von Dezernat V:

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass ab 01.10.2023 alle Gehwege unter einer Breite von 2,00m, an allen Bushaltestellen in einem Umkreis von 30m, alle Parks, Grünanlagen, Zufahrten zu den Feuerwachen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone werden sollen, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit der E-Tretroller in diesen Bereichen nicht mehr erfolgen können soll.

Der AK fordert

- a. ein wirksames Verbot der Nutzung in Parkanlagen und Fußgängerzonen durch entsprechende Programmierung der Roller von den Anbietern

Antwort von Dezernat V:

Wie bereits unter 1.3. geschildert werden dabei auch alle Parkanlagen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone für diese Fahrzeuge.

- b. eine zentrale Telefonnummer in der Stadt Wiesbaden zum Zweck der Mitteilung falsch geparkter Roller

Antwort von Dezernat V:

Eine zentrale Telefonnummer bei der Stadtverwaltung wird es nicht geben. Allerdings wird den Verleihfirmen in den Sondernutzungserlaubnissen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals zum 01.10.2023 erlässt, zur Auflage gemacht, dass „die Erreichbarkeit eines örtlichen Ansprechpartners per Telefon und über eine Internetplattform rund um die Uhr gewährleistet sein muss.“ Weiterhin heißt es in dieser Auflage, dass „die Kontaktdaten der Servicehotline an den E-Tretrollern gut sichtbar auch in tastbarer Blindenschrift für die Bürger anzubringen ist, so dass eine direkte Kontaktaufnahme möglich wird. Beschwerden sind dabei jederzeit von der Servicehotline entgegen zu nehmen und unverzüglich der weiteren Bearbeitung zuzuführen. Dabei muss diese Servicehotline mit Personal besetzt sein, welches, entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mindestens das Sprachlevel B2 in Deutsch vorweisen kann.“

- c. ein System schneller Beseitigung gefährlich herumliegender E-Roller.

Antwort von Dezernat V:

Hierzu wird ab 01.10.2023 den Verleihfirmen zur Auflage gemacht, dass „wenn von Dritten gemeldet wird, dass E-Tretroller behindernd oder gefährdend abgestellt werden, die Verleihfirmen diese Fahrzeuge unverzüglich umzuverteilen, ordnungsgemäß aufzustellen oder aus dem öffentlichen Raum zu entfernen haben.“

2. 23-A-79-0013

Kooperation von ESWE-Verkehr mit dem AK

Der AK unterstützt ESWE-Verkehr durch entsprechende Stellungnahmen bei der Förderung von barrierefreier Umgestaltung von Bushaltestellen in der Landeshauptstadt.

Allerdings werden wir schon lange nicht mehr einbezogen, wenn Neuerungen geplant oder neue Bussysteme erprobt werden. So wurden die Fahrtzielanzeigen in den Bussen verändert, was sowohl die Schriftgröße als auch die Kontrastgestaltung verschlechtert hat.

Auch wurde ein neuer Langbus erprobt. Im Wiesbadener Kurier war dann zu lesen, ein Fahrgast habe bei der Probefahrt gefunden, dieser Bus sei sicher sehr gut auch für behinderte Menschen geeignet. Wir fordern, in solchen Fragen als AK mit unserer realen Expertise in solche Situationen mit eingeladen zu werden.

1. Einbeziehung in Neuerungen

Wir fordern, dass der AK mit seinen Vertreter*innen unterschiedlichster Beeinträchtigungen in solchen Veränderungsprozessen eingeladen und einbezogen wird.

2. Ausbau von Haltestellen

Wann welche Haltestellen barrierefrei umgebaut werden, wird uns nicht mitgeteilt. Wir fordern hier Mitsprache oder zumindest im Vorfeld die Information über die Planungen. Die Haltestellen Luisenplatz und Kirchgasse sollten wegen ihrer zentralen Lage möglichst zeitnah umgebaut werden. Dabei sollte auch eine Querung für Rollstuhlfahrende vom Kirchenreulchen zur Haltestelle Luisenplatz ermöglicht werden.

3. 23-A-79-0014

Baumaßnahmen Tiefbauamt

In verschiedenen Fragen wird der AK einbezogen, in vielen anderen erleben wir leider häufig wenig Resonanz und auch falsche Gestaltungen.

1. Haltestelle Platz der dt. Einheit

Zur Querung Bleichstraße am Platz der der Deutschen Einheit: Im Rahmen der Neugestaltung der Bushaltestelle am Platz der Deutschen Einheit wurde teilweise eine Auffindestreifen für die Querung der Bleichstraße und Schwalbacher Straße verlegt. Dieser entspricht jedoch nicht der Norm und kann so nicht bleiben.

2. Bahnhof Wiesbaden Aurigen-Medenbach

Das Leitsystem, das zum Fußweg führt endet mit einem Aufmerksamkeitsfeld, das mit einem Stein und einem Pfahl verstellt ist.

3. Fußgänger-Querung Langenbeckplatz

Die wichtige Querung an der Ampelanlage Langenbeckplatz, die zur Erreichung des St. Josef-Hospital nötig ist, ist für Rollstuhlfahrende nicht barrierefrei möglich. Dies liegt u.a. an dem kleinen Hügel auf der einen Seite der Fußgängerampel und an mangelnder Abflachung an der anderen Seite.

Wegen des großen Krankenhauses ist dies eine besonders wichtige Kreuzung. Damit sollte hier schnell gehandelt werden. Der AK steht zur Begehung vor Ort bereit.

An verschiedenen Punkten arbeiten die Stadt Wiesbaden und verschiedene Ämter konstruktiv mit dem AK zusammen. Erwähnt werden kann der Ausbau der Radwege, verschiedene Anfragen kleinerer Projekte wie die Sicherung der Röhrenskulptur am Rheinufer in Mainz-Kastel und die Fahrrad-Spindel zur Kaiserbrücke.

Dies wünschen wir auch in den anderen Fragen. Unsere Expertise aufgrund der Zusammenarbeit des AK mit Menschen unterschiedlichster Beeinträchtigungen, kann und sollte von der Stadt genutzt werden.

Seite 8 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 11. Oktober 2023

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender